

Christian Sebastian von Remchingen (1689–1777)

Großprior des Malteserordens für Deutschland
zu Heitersheim

„Ein erlauchter und letzter Stein des Hauses“

Von

MICHAEL GALEA

(übersetzt aus dem Englischen von WOLF-DIETER BARZ)

Mit Baron Christoph Christian Sebastian von Remchingen (Remching), der aus einer alten schwäbischen Adelsfamilie stammte, starb sein Familienzweig aus. Der Sitz der Familie war die Burg Remchingen mit dem gleichnamigen Ort an der Pfinz in Nordbaden, unweit des Rheintals. Die Familie läßt sich mit dem Jahre 1165 auf Wolfhard von Remchingen zurückführen. Einer der Abkömmlinge war Samuel von Remchingen, ein schwäbischer Ritter, der für seinen literarischen Scharfsinn und seine gelehrten theologischen Schriften bekannt war. 1611 schrieb er zwei Abhandlungen,¹ mit denen er sich einen Namen machte. Ferner ist der herzoglich-württembergische *General en chef* von Remchingen zu nennen, der sich zur Mitte desselben Jahrhunderts hoher Wertschätzung erfreute.²

Baron Christian Sebastian von Remchingen wurde am 20. Januar 1689 geboren. Sein Vater war Baron Franz Carl von Remchingen; seine Mutter, Maria Franziska, war eine geborene von Westernach. Der Großvater hieß Philipp Julius von Remchingen zu Apfeltrang Weitenburg und Ottilienburg, der 1646 Maria Veronica von Berndorf heiratete. Christian Sebastian war der vierte Sohn von insgesamt fünf Geschwistern: Sein ältester Bruder, Franz Josef Eustach, lebte als kaiserlicher General, als Generalfeldwachtmeister des schwäbischen Kreises, in Schwaben; Ferdinand Ignaz war unter dem Namen Bruder Alphons Stiftskapitular in Kempten; Franz Carl war Kapuzinermönch in Straubing; der jüngste Bruder, Franz Maria Xaver, war wie Christian Sebastian Mitglied des Malteserordens und starb im Jahre 1773, bereits vier Jahre vor ihm.³

Den Antrag für die Aufnahme in den Malteserorden stellte Christian Sebastian von Remchingen am 27. April 1717; der Vorgang unter Einschluß der Ahnenprobe ist als Nr. 33 registriert.⁴ Der Komtur Baron Johann von Glöjach bestätigte noch am selben Tag die entsprechende Aufnahmegebühr Remchingens, das *Passagio*, in der Höhe von 5 Scudi erhalten zu haben.⁵

Im Ordensarchiv, heute Teil der Nationalbibliothek Maltas, sind Eintragungen zu weiteren Mitgliedern des Hauses Remchingen nachweisbar, so für Melchior von Remchingen⁶ und für Baron Franz Friederich von Remchingen,⁷ der auch in einem Erlaß des Großmeisters Marc'Antonio Zondadari erwähnt wird.⁸

Der gelehrte maltesische Historiker und Philologe Gian Pietro Francesco Agius de Soldanis berichtet in seinem Standardwerk zur Geschichte Gozos, Maltas wichtigster Schwesterninsel, über ein anderes Familienmitglied. Es handelt sich um die außergewöhnliche Episode um Baron Karl von Remchingen, die sich am 17. Juni 1742 ereignete. Als Remchingen vom *Gran Castello*, Gozos alter Zitadelle im Hauptort, zum Hafen der Insel, nach Mgarr, zurückkehrte, erkrankte er plötzlich und fand Aufnahme in einem Landhaus. Dorthin rief man einen Arzt, aber der Zustand Remchingens verschlechterte sich derartig, daß ihm der Pfarrer des nahegelegenen Weilers Xewkija die Letzten Sakramente spendete. Remchingen fragte nach de Soldanis, einem bekannten Prälaten auf Gozo, mit dem er eng befreundet war. Remchingen rang bereits um Atem, sein Pulsschlag war nur noch schwach und er hielt die Augen geschlossen. De Soldanis berichtet, daß Remchingen ihm später erzählte, an die heilige Jungfrau und ihre Verehrungsstätte im Dorfe Qala auf Gozo gedacht und ihr folgendes Versprechen gemacht zu haben: Wenn er sich von seinem Herzanfall erholen sollte, dann wollte er der heiligen Jungfrau eine Silberuhr und einen goldenen Ring als Dankesgabe zueignen, und vom Tage der Genesung an wollte er ihr nicht mehr als Ritter, sondern als Zeichen seiner Dankbarkeit als Kapuzinermönch dienen. De Soldanis fährt fort: „Unglaublich! In dem Moment, als Remchingen sein Gelübde tat, wurde er sogleich wieder gesund und konnte am nächsten Morgen seine Rückreise nach Malta fortsetzen.“ Kaum war er dort angekommen, erlitt er einen weiteren, so schweren Herzanfall, daß sogar schon die Sterbeglocken von der Johanneskirche, der Konventskirche des Malteserordens, geläutet wurden. Dessen ungeachtet lebte Baron Karl von Remchingen weiter.⁹ Tatsächlich starb er erst am 18. Februar 1743 nach einer langen Krankheit, die ihn frühzeitig, im Alter von 30 Jahren, dahinraffte. Vor seinem Tode hatte er noch die heilige Kommunion und die Letzte Ölung empfangen. Er wurde in der Bartolott-Krypta der Johanneskirche unterhalb einer früheren Seitenkapelle (Oratorium) beigesetzt, die heute als Durchgang zu anderen Bauteilen dient.¹⁰

Es sollen an dieser Stelle noch einmal besondere Aspekte der Aufnahme in den Malteserorden beleuchtet werden. Für die Aufnahme als Ordensritter mußte der Kandidat adeliger Herkunft sein. Er hatte einen zuverlässigen Nachweis dafür zu erbringen, daß seine Eltern sowohl dem Namen wie auch dem Wappen nach adelig waren.¹¹ Eine Ausnahme galt lediglich für uneheliche Söhne von Königen und regierenden Fürsten. Allerdings verweigerte die deutsche Zunge auch solchen Abkömmlingen die Aufnahme. Eine weitere Vorbedingung für Beitrittskandidaten war unter anderem die eheliche Geburt und selbstverständlich unter anderem die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche. Ferner durften sie durch kein Eheversprechen gebunden sein, durften kein Kapitalverbrechen begangen haben und durften, um ein weiteres Beispiel zu nennen, nicht verschuldet sein.¹² Darüber hinaus mußte ein zukünftiger Ritter der deutschen Zunge seine Adelszugehörigkeit mit der sogenannten Sechzehnnahnenprobe nachweisen, was die drei Zungen Frankreichs sowie die italienische, spanische und portugiesische Zunge anders geregelt hatten. Dort wurde den Kandidaten lediglich der Nachweis einer adeligen Herkunft von vier Generationen abverlangt.¹³ Das Generalkapitel, das im Februar 1533 von Großmeister Philipp Viliers de l'Isle Adam (1521–1534) einberufen wurde, fügte noch eine allgemeine

Aufnahmebedingung hinzu. Danach mußte der Anwärter mindestens 18 Jahre alt, kräftig, von gutem Wuchs und den Härten des soldatischen Lebens gewachsen sein.¹⁴ Einige Ritter wurden jedoch vorzeitig *cum dispensatione minoris aetatis* aufgenommen. So ist es aktenkundig, daß der Komtur von Glöjach am 1. September 1721 von Remchingen 15 Scudi im Namen des Baron Franz von Baden erhielt, der trotz fehlender Lebensjahre in den Orden aufgenommen wurde.¹⁵

Im Verlaufe seiner vielen Jahre im Malteserorden bekleidete Christian Sebastian von Remchingen etliche angesehene und ehrenvolle Posten. Zwischen 1717 und 1720 war ihm das Amt des *Commissario per comporre pace tra Fratelli* zugewiesen. Damit war es seine Aufgabe, in Streitfällen zwischen Ordensrittern zu vermitteln. In diesem Amt benachfolgte er Frà Roberto Pati und war Vorgänger von Frà Bartolomeo Balbani.¹⁶ Im Jahre 1725 ernannte ihn der Ordensrat – wie für dieses Amt üblich – auf zwei Jahre zum Kastellan. Remchingen übernahm das Amt von Frà Don Emmánuel de Ballaster und Frà Don Giovanni Conzalvez da Camara wurde Remchingens Nachfolger.¹⁷ Der Kastellan war Präsident der *Castellania*, des weltlichen Höchstgerichtes von Malta. Dort kamen ihm aber neben den präsidial-administrativen keine urteilsfindenden Aufgaben zu. Dagegen waren ordnungsbehördliche Funktionen mit dem Amt verbunden.¹⁸ Die Hauptaufgabe des Kastellans läßt sich verallgemeinert dahingehend beschreiben, daß es ihm oblag sicherzustellen, daß jedermann von Amts wegen Recht widerfuhr.¹⁹

Kurzzeitig übernahm Remchingen im Jahre 1731 die Aufgaben des *Commissario dei Poveri Mendicanti* vom Balli von Sora, Frà Don Diego Veler. Die beiden Armenprokuratoren, die nicht Teil der Hospitalverwaltung waren, lassen sich mit einem heutigen Sozialamt vergleichen. Darüber hinaus vertraten sie die Rechte ihrer Klientel bis hin zum Ordensrat (Beschlußfassungsorgan bestehend aus hochrangigen Ordensmitgliedern und ausgestattet mit gerichtlichen Befugnissen). Der Balli von San Stefano, Frà Don Andrea di Giovanni, wurde Nachfolger Remchingens,²⁰ der 1752 dann das Amt des *Commissario delli Novizzi* führte und dabei von den Ordensbrüdern Orazio Monticelli und Gabriele de Chauvance unterstützt wurde. Gemeinsam folgten Remchingen seine Ordensbrüder Antonio Grisella und Lenkosme.²¹ Eine bedeutsame Beförderung in seiner Ordenskarriere erhielt Baron von Remchingen durch die Verleihung der Amtswürde des (Titular-)Balli von Brandenburg, ein Amt, das er von 1753 bis 1763 für mehr als zehn Jahre bekleidete. Sein Vorgänger war Baron Maurice von Capell, sein Nachfolger wurde Ludwig Phiffer von Altshoffen.²² Dieses Amt des „Gegenballeiers“ kann als Indiz dafür gewertet werden, daß zumindest die Ordensregierung auf Malta den Balleier (Herrenmeister) der lutherisch gewordenen Balley Brandenburg nicht anerkannte.

Innerhalb der Organisationsstrukturen des Ordens waren jeder der acht Zungen besondere Aufgaben zugewiesen, und der Vorsteher einer jeden Zunge führte den Titel, der sich aus der ihm anvertrauten spezifischen Aufgabe herleitete. Das Oberhaupt der deutschen Zunge erhielt den Titel eines Großballi; ihm war die Oberaufsicht über die Befestigungswerke des Ordens anvertraut. Christian Sebastian von Remchingen erhielt dieses hoch angesehene Amt im Jahre 1754 und trat damit an die Stelle von Frà Baron Johann Baptist von Schauenburg zu Herlisheim.²³ Mit diesem Amt wurde Remchingen einer der acht Konventualballis, da jede der acht Zun-

gen einen Konventualballi stellte. Sie wurden auch *Pilliers* genannt, da sie die herausragenden „Säulen“ der Zungen waren. Konventualballis waren sie, da sie am Konventsort, dem Hauptquartier des Ordens residenzpflichtig waren. In der Würdeshierarchie des Ordens folgten sie dem Großmeister. Neben den jeweiligen Sonderaufgaben, die dem Großballi oblagen, war dieser hohe Würdenträger gleichzeitig Vorsteher der sogenannten Herberge seiner Zunge am Konventsort. Dort fanden insbesondere die jungen Ritter Unterkunft sowie Verpflegung und wurden dort auch eingekleidet.

Ursprünglich war es der Großballi der deutschen Zunge gewesen, dem das Vorrecht zukam, die Burg St. Peter (Bodrum) zu inspizieren. Sie lag als Außenposten des Ordens auf dem kleinasiatischen Festland. Mit dem Verlust von Rhodos im Jahre 1522 und dem nachfolgenden Wechsel nach Malta wurde der deutsche Großballi statt dessen Inspekteur für den Bereich der alten Stadt Notabile (Mdina) und der Zitadelle von Gozo.²⁴ Gleichmaßen fiel die administrative Führung und Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der deutschen Zunge in seine Zuständigkeit. Am Ende seiner Amtsperiode im Jahre 1758 folgte Frà Graf Oktavian Karl Nikolaus von Sinzendorff zu Friedau Remchingen als Großballi nach.²⁵

Zwischenzeitlich, im Jahre 1755, wurde Remchingen in Nachfolge Schauenburgs zum *Procuratore del Comun Tesoro* ernannt und hatte damit als Verwalter des Schatzamtes die Funktion eines Finanzministers für den Orden. Sein Nachfolger wurde Frà Gio Battista d'Afflito.²⁶

In dem Archiv der maltesischen Hauptkathedrale in Mdina wird ein Inventarverzeichnis der wertvollen Gegenstände der Konventskirche St. Johannes und anderer Kirchen des Ordens aufbewahrt. Das ledergebundene Inventarverzeichnis wurde unter der Aufsicht einer Kommission des Schatzamtes und der Verwalter der Konventskirche 1756 erstellt. Diese waren Christian Sebastian von Remchingen, der Balli von Akkor, Frà Ramon de Sousa da Silva, die Komture Frà Gio Battista de Durand Sartous und Frà Silvio Vincentini, der Sekretär des Schatzamtes und der *Prud' Hommes* (Aufseher) der Kirche, ihr Prior Msgr. D. Bartolomeo Rull,²⁷ der Balli Frà D. Luzio Crescimanno und Frà Benedetto d'Aulan.²⁸ Das Inventarverzeichnis ist von erheblichem Dokumentationswert, da es den Kirchenschatz der verschiedenen Kirchen des Malteserordens beschreibt, bevor diese 1798 von Napoleon Bonaparte geplündert wurden.²⁹

Nachdem die Amtszeit Remchingens als Großballi und damit als Oberhaupt der deutschen Zunge ausgelaufen war, wurde er zum (Titular-)Prior des faktisch mit der Reformation erloschenen Priorats Dacien (Skandinavien) ernannt, ein Amt, das er bis 1763 innehatte. Auf diesem Posten löste er seinen Ordensbruder Baron Cappell ab, den früheren (Titular-)Balli von Brandenburg. Remchingens Nachfolger als Prior von Dacien wurden Baron Reinhard von Baden.³⁰

Ein weiterer ehrenvoller Posten, den Remchingen in seiner abwechslungsreichen Laufbahn bekleidete, war derjenige des Priors von Ungarn (1758–1775). Dort benachfolgte er den früheren Balli von St. Joseph, den Ordensbruder Sinzendorff zu Friedau. Sein Nachfolger wurde dann der Ordenskaplan Graf Johann Joseph Benedikt von Reinach zu Toussemagne.³¹

Seinerzeit umfaßte die deutsche Zunge das Großpriorat Deutschland mit Sitz in

Heitersheim, das Priorat Böhmen (Österreich) und schließlich die Priorate Ungarn, Dacien und Polen. Als statusmäßig umstrittene Einheit des Priorats Deutschland ist noch die bereits genannte lutherische Balley Brandenburg anzuführen. Die schweizerischen, elsässischen und niederländischen Gebiete hatten keinen eigenen sowie erst recht keinen Sonderstatus innerhalb des Priorats.

Christian Sebastian von Remchingen wurden weitere Auszeichnungen im altherwürdigen Hospitalorden zuteil, als er im März 1775 zum Großprior Deutschlands gewählt und damit Nachfolger Schauenburgs wurde. Remchingen blieb bis an sein Lebensende im August 1777 Großprior. Sein bereits genannter Ordensbruder Johann Joseph Benedikt Graf von Reinach zu Tousse-magne folgte ihm in diesem Amt nach.³² Als Oberhaupt des Priorats Deutschland und damit vor Ort als Oberhaupt der gesamten deutschen Zunge wurde ihm der Ehrentitel eines Großkreuz-Ritters verliehen. Zugleich wurde er qua Amt deutscher Reichsfürst mit allen Rechten und Pflichten im Reiche. Am Konventssitz selber, in der Ordenszentrale auf Malta, wurde die deutsche Zunge aber vom Großballi vertreten. Lediglich als „Mittelbehörde“ unterstanden dem deutschen Großprior die anderen Priorate der Zunge sowie deren Untergliederungen, die Balleien und Kommenden.³³

In den frühen Jahren seiner Ordenslaufbahn waren Remchingen die Kommenden in Überlingen (1721),³⁴ Wesel und Borken (1724),³⁵ Robdorff (1755)³⁶ und Kleinerdlingen (1771)³⁷ zugesprochen worden. Auf allen Pfründen und Kommenden lastete eine Abgabepflicht, die im allgemeinen ein Drittel der Nettoeinkünfte der jeweiligen Kommende betrug.³⁸ Im Ordensarchiv auf Malta sind die Eintragungen von diesen Abgaben, den sog. Responsionen, erhalten. Diese Responsionen waren an das Schatzamt, den *Comun Tesoro*, des Ordens abzuführen. Allem Anschein nach war Remchingen bis zu seinem Todestag den diesbezüglichen Pflichten nachgekommen.³⁹ Allerdings war es zwischendurch zu Begebenheiten gekommen, die Remchingens Namen gelegentlich in der Liste der säumigen Schuldner, der *debitori cavalieri*, erscheinen ließen.⁴⁰

Wie seine Vorgänger, so zeichnete auch der portugiesische Großmeister Anton Vilhena Manoel einige Ritter als Großkreuz-Ritter *ad honores* aus. Zu ihnen zählte Baron Franz Anton von Schönau (10. März 1722), Graf Wenceslao von Harach (4. November 1726) und Baron Christian Sebastian von Remchingen (11. Februar 1727).⁴¹ Darüber hinaus wird Remchingen in verschiedenen Magistraldekreten des Großmeisters Emanuel Pinto de Fonseca erwähnt, so in den Jahren 1746, 1756, 1759, 1765 und 1770.⁴²

Am 25. Oktober 1731 brechen Remchingen und Dr. Francesco Farrugia, ein hervorragender maltesischer Jurist, von Malta nach Rom auf.⁴³ Kurz nach der Ankunft in Rom hatte Remchingen ein Dossier in seinem Besitz, das überschrieben war mit „*Rappresentanza al Ministero di Roma intorno al presente stato della Religione di Malta, sotto il governo del Granmaestro Antonio Vilhena*“ („Darstellung für den *Ministero di Roma* betreffend den derzeitigen Zustand der Religion auf Malta unter der Regierung des Großmeisters Anton Vilhena“).⁴⁴ Dieses inkriminierende Dokument gegen den Großmeister führte dazu, auf Malta sofort den Ordensrat zur Lagebesprechung einzuberufen. Remchingen, der in gutem Glauben handelte, hielt es für zweckdienlich und angebracht, dem Großmeister den Inhalt des Dokuments zur

Kenntnis und zur Beachtung zu geben. Tatsächlich sandte er separate Abschriften jeweils an den Vizekanzler des Ordens, den Diözesanbischof Monsignore Paul Alpheran de Bussan auf Malta sowie an den großmeisterlichen Rat(geber), den *Uditore* Motett. Es war beabsichtigt, das Original dem Papst als dem Oberhaupt des Ordens zuzusenden. Remchingen wandte sich strikt gegen diesen Plan und scheute keine Mühe, ihn zu vereiteln. Es wird berichtet, der Großmeister habe Remchingen für sein Verhalten außerordentliches Lob gezollt. Zur gleichen Zeit wurde der Großmeister gewahr, daß er von seinem Ordensbotschafter in Rom in Verruf gebracht worden war. Aber bald nahm die Angelegenheit einen anderen Verlauf, als behauptet wurde, Remchingen habe, unterstützt von besagtem Farrugia, zu dem Bericht angestiftet. Während Farrugia aufgefordert wurde, nach Malta zurückzukehren, wo ihn eine Beförderung zum *Uditore* erwarten sollte, setzte Remchingen seine Reise von Rom nach Deutschland fort. Als Farrugia am 29. Mai 1732 auf Malta ankam, wurde er jedoch sofort festgenommen und im Fort St. Elmo inhaftiert.⁴⁵

Als dieser Schmähschriftfall bei Gericht anhängig wurde, folgte sogleich der Streit um den richtigen Gerichtsstand, nämlich denjenigen des sog. Römischen Gerichts, des Inquisitionsgerichts auf Malta,⁴⁶ und der Castellania, des weltlichen Gerichts des Malteserordens für seinen Ordensstaat. Remchingen suchte direkt in Rom um Rechtsschutz nach⁴⁷ und legte zu seiner Verteidigung einen umfangreichen Schriftsatz vor. Der Großmeister berief, ohne den Lauf der Dinge abwarten zu wollen, den Ordensrat am 4. März 1733 ein. Ungeachtet einiger Gegenstimmen von Ratsmitgliedern verurteilte er Remchingen in Abwesenheit zu ewigem Verlust des Ordenshabits (gleichzeitig eine lebenslängliche Haftstrafe) sowie zum Verlust seiner Kommenden, die sogleich auf andere Ordensmitglieder übertragen wurden.⁴⁸ Im Anschluß aber wurde nachgewiesen, daß das Urteil des Ordensrates fehlerhaft war und nicht mit den geltenden Ordensstatuten in Einklang stand.

Ein Untersuchungsausschuß wurde eingesetzt, dem die Ballis Frà Ottavio Gallean und Frà D. Ludovico Arias angehörten. Zu ihrer Unterstützung kam der Assessor Dr. Raffaele Balzani und der Fiskal (Staatsanwalt) hinzu. Zwischenzeitlich war Remchingen am 7. Januar 1735 in Malta angekommen, wo er sogleich verhaftet und ins Gefängnis gebracht wurde. Der Bericht des Untersuchungsausschusses kam am 27. Mai 1735 zur Lesung vor den Ordensrat. Nach Galleans Votum wäre Remchingen für zwei Jahre auf dem Fort Angelo zu inhaftieren, für die Lebensdauer des Großmeisters anschließend von Malta zu exilieren und auf ewig seiner Kommenden verlustig zu erklären gewesen.⁴⁹ Arias dagegen wollte Remchingen zum sogenannten einfachen Verlust des Habits (einer Art Suspendierung der Ordensmitgliedschaft), zur Aberkennung der Großkreuz-Würde *ad honores* und zur Einziehung der Kommende verurteilt sehen, ihm aber den Weg zur großmeisterlichen Begnadigung offen lassen.⁵⁰

Auf Intervention des Inquisitors, Monsignore Carlo Francesco Durini, trat jedoch eine Wende hin zur Aussöhnung ein, in deren Folge es zu einem Schriftwechsel zwischen ihm und dem Großmeister kam. Letztendlich begnadigte der Großmeister Balli Christian von Remchingen vollständig, rehabilitierte ihn und setzte ihn wieder in seine alten Rechte und Vorrangstufen ein, wie sie allen Ordensbrüdern in jeweiligem Umfang nach der Ordensregel und den Gewohnheiten der Gemeinschaft zu-

kamen. Natürlich wurde Remchingen auch aus der Haft entlassen,⁵¹ womit diese Episode ihr Ende fand.

Fort St. Angelo war zum Gefängnis der Ritter umfunktioniert worden, nachdem der Orden 1571 seinen Sitz in die neue Hauptstadt Valletta verlegt hatte. Im Fort gab es ein unterirdisches Verließ (Oubliette), in dessen Wände die Häftlinge vielerlei einritzten: Wappen und Inschriften in lateinischer, französischer, italienischer und deutscher Sprache,⁵² die alle Werke von Rittern waren, die dort Einzelhaft verbüßten. Darunter befindet sich auch ein hervorragend als rundes Flachrelief gearbeitetes Wappen, das als das Wappen eines Ritters der Balley Brandenburg identifiziert werden konnte.⁵³ Trotz dessen Ähnlichkeit mit dem Wappen Remchingens kann es nicht das Seinige sein, da er 1739 auf dem Fort in Gefangenschaft war und erst 1753 zum (Gegen-)Balli von Brandenburg ernannt wurde. Außerdem war mit dieser Titularwürde ja keine tatsächliche Mitgliedschaft in der Balley Brandenburg gegeben. Es wäre für das Verhältnis zwischen lutherischer Balley und katholischem Gesamtorden interessant, der Frage nachzugehen, weswegen sich ein Balleyangehöriger im 18. Jahrhundert auf Malta aufhielt und weswegen er dort inhaftiert wurde. Damit würde der hiesige Rahmen jedoch gesprengt.

Immer wenn ein neuer Großmeister gewählt worden war, wurde von ihm erwartet, feierlich in die altehrwürdige maltesische Hauptstadt Notabile (Mdina) einzuziehen, um damit formal die Landesherrschaft über den Archipel zu übernehmen. Großmeister Pinto de Fonseca legte den Tag für dieses Zeremoniell auf den 29. Juni 1741, auf Peter und Paul. Aber die Feierlichkeiten mußten auf Oktober verschoben werden, da sich das Geschwader des Ordens auf verlängertem Einsatz gegen tunesische Piraten befand. Am Festtag war Pinto prächtig gekleidet. In einem Herzogsmantel, der speziell für diese Gelegenheit in Rom angefertigt worden war, bestieg er zu Salutschüssen von beiden Bastionen am Haupttor Vallettas (St. John und St. James) seine Kutsche. Der Inquisitor Ludovico Gualterio Gualtieri und der Prior der Konventskirche St. Johannes, Msgr. Bartolomeo Rull, beide in feierlichem Schwarz, begleiteten den Großmeister in seiner Kutsche. Dort waren ebenfalls Philipp Wilhelm Nesselrode-Reichenstein, der Pilier (Vorsteher) der deutschen Zunge und der Balli Frà Francesco Rovero di Guarena. Dem Gespann voran ritt eine Kavallerieabordnung unter dem Kommando der Ritter Wiesnick, Remchingen und Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein. Mehr als 100 Kutschen mit Rittern und Würdenträgern des Ordens und der Kirche bildeten zusammen einen langen Zug. Indem der Großmeister unter Eid feierlich versicherte, die Rechte und Privilegien der Einwohner Maltas wahren zu wollen, erreichte die Zeremonie ihren Höhepunkt. Darauf wurden Pinto zwei Schlüssel überreicht, der eine aus purem Gold, der andere aus Silber, die die Landesherrschaft symbolisieren sollten. Nach der anschließenden Messe in der Kathedrale des Diözesanbischofs sang man ein *Te Deum* als Dankeshymne für den Allmächtigen.⁵⁴

Pinto wurde 93 Jahre alt, von denen er 32 Jahre als Großmeister waltete. Er war schon in den achtziger Jahren, als er an Palmsonntag während einer kirchlichen Feier in Ohnmacht fiel. Gerüchteweise wurde verbreitet, er habe einen Schlaganfall erlitten. Aus allen Teilen Europas versammelten sich eilends Ritter und Ballis auf Malta wegen nun bevorstehender Verfahren zur Großmeisterwahl. Favorisierte Kandidaten

für das Großmeisteramt waren Tencin, Ximenes, Piccolomini, Crescimanno und Remchingen. Aber zu ihrer Verwunderung erholte sich Pinto und ließ alsbald seine Anwesenheit fühlen.⁵⁵ Pinto starb erst am 24. Januar 1773. Als sein Leichnam von sechs ranghohen Rittern im Trauerzug getragen wurde, war Remchingen einer der Augenzeugen. Einer derjenigen, die die Enden des Sargtuches aus schwarzem Samt trugen, war der Großprior von Deutschland, Johann Baptist von Schauenburg.⁵⁶

Das Ordensarchiv auf Malta weist ständige Reiseaktivitäten zwischen dem Konventsort und dem Festland nach, da die Ritter für allfällige Reisen ins Ausland eine Genehmigung einholen mußten. Durch entsprechende Eintragungen ist überliefert, daß Remchingen beispielsweise am 17. April 1755 von Malta abreiste. Er reiste in Begleitung zweier Landsleute, den Komturen von Schönau und von Hornstein.⁵⁷ Zweifelsohne haben beide Komture und der Großprior Remchingen häufiger Reisen nach Deutschland und zwar nach Heitersheim unternommen; war doch dort der Sitz des Priorats.

Einige Male war Remchingen Mitglied von Sonderkommissionen, die der Ordensrat einsetzte, um bestimmte Angelegenheiten zu untersuchen. 1756 brachen die Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und Frankreich aus, die sich dann zum sogenannten siebenjährigen Krieg entwickelten. Der Orden setzte eine vierköpfige Kommission ein, die helfen sollte, seine strikte Neutralität zu wahren. Die Ballis, mit denen dieses Gremium besetzt wurde, waren Remchingen, der Franzose de Tencin, der Italiener Tommasi sowie der Spanier Francisco Ximenes de Texada.⁵⁸ Unter anderem gehörte es auch zu den Kommissionsaufgaben herauszufinden, wie damals Schießpulver auf dem freien Markt sogar für Ausländer dermaßen leicht erhältlich war, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung Schaden nahmen. Das Schießpulver für die Ordensflotte wurde für gewöhnlich dem Artilleriekommandanten auf jeder Galeere anvertraut, der es in einem großen Lagerhaus hinter dem Fort St. Angelo aufbewahrte. Es wurde jedoch recht häufig gestohlen oder gegen ein Pulver minderer Qualität ausgetauscht, womit für illegale Transaktionen hinreichend Gelegenheit bestand. Selbst die Artilleristen verkauften gelegentlich nach Beendigung des Einsatzes das verbliebene Pulver und schädigten damit das Schatzamt. Um den Mißständen abzuhelpfen, plädierte die Kommission unter anderem dafür, ein neues Depot im inneren Bereich des Hafens zu bauen. Für jedes Schiff des Ordens sollte es dort einen eigenen Lagerbereich geben. Auch die maltesischen und ausländischen Schiffe sollten während ihrer Liegezeit im Hafen das Schießpulver dorthin zur sicheren Verwahrung geben.⁵⁹

Zwischenzeitlich hatte sich John Dodsworth, der britische Konsul auf Malta, dadurch bei Ordensangehörigen unbeliebt gemacht, daß er das britische Wappen über dem Haupteingang seiner Residenz hatte aufziehen lassen. Rechtzeitiges Eingreifen des *Maestro Scudiere* (Stallmeister) hinderte einige Ritter, die das britische Emblem herunterholen wollten, daran, gewaltsam in die Konsulatsresidenz einzudringen. Aber damit fand der Vorfall noch kein Ende. Vielmehr entzog Pinto dem Konsul Dodsworth sein Exequatur, nachdem er sich mit den Ballis Correa, Tencin, Cavniglia und Remchingen beraten hatte. An Dodsworth Stelle setzte er Angelo Rutter als britischen Konsul auf Malta ein.⁶⁰

Im April 1757 verstarb Paul Alpheran de Bussan, der geniale Bischof Maltas, nach

kurzem Leiden in seiner Residenz. Er war 1686 in Aix-en-Provence geboren worden und kam das erste Mal mit 19 Jahren nach Malta, um dort bei seinem Onkel, dem Konventualekaplan Melchior Alpheran zu leben, der später, von 1713 bis 1734, Prior der Konventskirche St. Johannes wurde. Der Großmeister Vilhena wurde Paul Alpheran ein Freund und Förderer und ernannte ihn im Jahre 1722 zum Sekretär für die Beziehungen zu Frankreich. 1727, beim Tod des Bischofs Mancini, folgte Paul Alpheran ihm im Amt nach. Später half er bei der Übersetzung des katholischen Katechismus von Bellarmino in die maltesische Sprache. Nach dem letzten testamentarischen Willen des zum Prälaten ernannten Paul Alpheran wurde Remchingen zu seinem Testamentsvollstrecker bestimmt. Dieser gehörte auch zu denjenigen, die dem Prälaten auf seinem Sterbebett beigekannt hatten.⁶¹ Während des Trauerzuges trugen die Ballis Copal, Lacrostiere, Tommasi und Remchingen die Bahre.⁶²

In vielen Kirchen Maltas begegnet man Namen von Ordensrittern oder sogar Namen von Großmeistern, die diese Kirchen unterstützten und ihrem religiösen Eifer dadurch Ausdruck verliehen, daß sie liturgische Gewänder und Kirchenmobiliar schenkten. Darüber hinaus hinterließen sie religiöse Stiftungen. Die Augustinerbrüder von Valletta hatten sich der Aufgabe angenommen, ihre Kirche und ihren Konventssitz neu zu errichten. Am 17. Januar 1765 wurde in einer feierlichen Zeremonie der Grundstein gelegt. Es ist überliefert, daß zu diesem Anlaß eine große Menschenmenge zusammenkam, um dem Geschehen beizuwohnen. Es ist nur allzu bezeichnend, daß auch einige Ordensritter zugegen waren, unter ihnen der Großprior von Ungarn, der Balli Christian Sebastian von Remchingen.⁶³

Während seiner langen Aufenthaltszeit auf Malta wurde Remchingen Augenzeuge außergewöhnlicher Ereignisse. Herausgegriffen werden soll die Sklavenverschwörung von 1749. Ermuntert von dem Tunesier Bascia und angeführt von Imseleti planten mohammedanische Sklaven, die bereits lange Zeit in maltesischer Sklaverei waren, den Orden durch die Ermordung des Großmeisters Pinto zu bezwingen. Der Plan schlug jedoch in erster Linie deswegen fehl, weil ihn ein Jude namens Cohen an den Großmeister verriet.⁶⁴ Bei allem muß man sich vor Augen halten, daß mohammedanische Sklaven sowie Strafgefangene, die als billige Arbeitskräfte Befestigungsanlagen zu bauen hatten, die als Ruderer auf den Galeeren Dienst tun mußten oder die andere Arbeiten für die öffentliche Hand zu verrichten hatten, zahlenmäßig die Einwohnerschaft Maltsas übertrafen.

Der Malteserorden unterhielt als kirchlicher Orden enge Beziehungen zum Hl. Stuhl. Der Papst gewährte ihm Privilegien, beschenkte ihn und hielt für die Großmeister besondere Ehren bereit. Eine dieser besonderen Ehrungen war es, dem Großmeister ein Silberschwert und eine goldbestickte helmartige Kopfbedeckung aus Purpursamt zu schenken. Dieser Helm trug als Zeichen für den heiligen Geist eine aus Perlen aufgestickte Taube. Dieses Geschenkensemble ging als *Stocco e Pileo* in die Geschichte ein. Drei Mal wurde Remchingen Zeuge, daß einem Großmeister die Ehre dieses Geschenkes zuteil wurde: im Jahre 1725 dem Großmeister Vilhena,⁶⁵ im Jahre 1747 dem Großmeister Pinto⁶⁶ und im Jahre 1774 schließlich dem Großmeister Ximenes de Texada.⁶⁷

Pinto erachtete sich den anderen Souveränen Europas als ebenbürtig und wies die Jesuiten ebenso aus Malta aus, wie dies zuvor in den Königreichen Portugal, Frank-

reich, Spanien und Neapel geschehen war. Der Großmeister hegte zwar keinen besonderen Groll gegen diesen Orden, der ihn dazu veranlaßt hätte, wollte aber auch in dieser Frage „ebenbürtig“ sein. Es waren die Jesuiten gewesen, die, allseits bekannt für ihre Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, die einzig höhere Ausbildungsanstalt Maltas unterhalten hatten.⁶⁸ Remchingen lebte zu der Zeit dieser Umbrüche und Wirren auf Malta.

Im Organisationsgefüge des Malteserordens nahm das Generalkapitel die Funktion eines gesetzgebenden Organs ein. Es wurde auf Grund einer päpstlichen Bulle vom Großmeister zusammengerufen. Innerhalb dieses Gremiums gab es einen Arbeitsausschuß, die *Venerandi Sedici*, in dem die acht Zungen des Ordens mit jeweils zwei Vertretern repräsentiert waren. Er leistete vor allem Vorarbeiten bei Gesetzgebungsverfahren. Der Großmeister saß dem Generalkapitel vor, das die Macht hatte, neue Gesetze zu erlassen, alte zu bestätigen, abzuändern oder außer Kraft zu setzen.⁶⁹ Zu Remchingens Zeiten rief 1776 der Großmeister Emanuel de Rohan Polduc das letzte Mal ein Generalkapitel auf Malta zusammen.⁷⁰

Nach einem offiziellen Protokoll dieser Kapitelsitzung hat es nicht den Anschein, daß Remchingen daran teilnahm. Dies mag sich aus einer längeren Krankheit erklären, an der er litt. Für die deutsche Zunge nahmen indessen der Balli Ferdinand von Hompesch,⁷¹ der Komtur Johann Balthasar Ignaz Baron von Rinck, der stellvertretende Großballi Michael Ferdinand Graf von Althann, der böhmische Prior Ludwig von Schauenburg, der Prior von Dacien, der Komtur Franz Christoph Baron von Thurn zu Valsassina, Anton Baron von Neveu als Bevollmächtigter der Deutschen Zunge, ferner die Komture Franz Konrad Baron von Truchses und Armand Fürst von Hohenlohe sowie schließlich Heinrich Ludwig Phiffer daran teil.⁷²

Seinen letzten Atemzug tat der Balli Baron Franz Christoph Christian Sebastian von Remchingen nach langer Krankheit am 18. August 1777. Er verstarb im beachtlich hohen Alter von 89 Jahren. Er verschied mit den Tröstungen der Heiligen Katholischen Kirche. Von seinem Haus in Valletta wurde er in die Konventskirche St. Johannes überführt und dort im Hauptschiff der Kirche beigesetzt.⁷³ Eine schöne aus vielfarbigem Marmor zusammengesetzte Grabplatte kennzeichnet seine letzte Ruhestätte. Die Grabplatte trägt das Familienwappen: zwei zum Andreaskreuz geformte silberne Lilienstengel auf rotem Grund. In Remchingens gevierten Wappen erscheint das weiße Ordenskreuz auf rotem Grund im ersten und vierten Feld, während die beiden anderen Felder das Familienwappen zeigen. Als Großprior von Deutschland hatte er wie der Großmeister ein Vorrecht, solchermaßen das berühmte Banner der Kreuzritter mit seinem Familienwappen zusammenzuführen. Als Drapeurie umgibt ein Wappenmantel den Schild. Atypischerweise wallt dieser jedoch nicht von Remchingens fürstlicher Rangkrone herab; vielmehr sind Fürstenkrone und ein weiteres Ordenswappen zusätzliche Helmzier auf dem Turnierhelm des Wappens. Die Grabplatte trägt folgende Inschrift:

D.O.M.

Illustris Certam Cui Mors Incerta Ruinam
Moliris Superest Unica Petra Domus:
At Praevisa Minus Feriant Ut Tela Pharetram
Ultima Petra Tuam Praeveniendo Jacet



Abb. 1 Grabstätte des Christoph Sebastian Freiherr von Remchingen (entnommen aus: Joseph A. Ebe: Gräber deutscher Ritter des Johanniter /Malteserordens in der St. Johanneskirche in Valletta auf Malta. Paderborn 1987).

F. Franciscus Christophorus Sebastianus
Liber Baro de Remching
Sacri Ordinis S. Joannis Ierosolimitani
Magnus per Alemaniam Prior
Ac Sacri Romani Imperii Princeps
Natus XX Januarii An. MDCLXXXIX
Obiit die XVIII Augusti
An. MDCCLXXVII

(Gott dem Allgütigen und Erhabenen
ein erlauchter und einziger Stein des Hauses steht noch
dem Du ungewisser Tod, den Ruin bereiten möchtest:
Wenn auch vorhergesehene Pfeile weniger gut treffen
der letzte Stein liegt jedoch bereit durch den
der [den Pfeilen aus] deinem Köcher zuvorkommt
Frater Franziskus Sebastian Freiherr von Remching
Großprior für Deutschland
des Heiligen Ordens des Hl. Johannes von Jerusalem
Fürst des Heiligen Römischen Reiches
geboren am 20. Januar 1689
gestorben am 18. August 1777),⁷⁴

Während Remchingen lebte, regierten etliche Großmeister auf Malta: der Italiener Gregorio Carafa (1680–1690), der Franzose Adrien de Wignacourt (1690–1697), der Spanier Ramon Perellos Y Roccaful (1697–1720), der Italiener Marc' Antonio Zondadari (1720–1722), der Portugiese Anton Manoel de Vilhena (1722–1736), der Spanier Ramon Despuig (1736–1741), der Portugiese Manoel Pinto de Fonseca (1741–1773), der Spanier Francisco Ximenes de Texada (1773–1775) sowie der Franzose Emanuel de Rohan Polduc (1775–1797).

Auf Remchingens Grabplatte weist die Inschrift darauf hin, daß er der letzte Abkömmling seiner Familie war. Aber sowohl der Familien- wie auch der Ortsname wurden 1973 durch einen Gemeinderatsbeschluß in Baden-Württemberg „wiederbelebt“. Die Ortschaften Wilferdingen, Singen und Nöttingen im Enzkreis wählten anlässlich der Gemeindegemeinschaftenlegung *Remchingen* zu ihrem gemeinsamen Namen. Sie wählten dazu passend die gekreuzten Lilien aus dem Familienwappen für das Gemeindegewappen. Weitere Erinnerungen an die Familie Remchingen sind der Gasthof *Zum Remchinger Hof* und die *Remchinger Straße* im Ortsteil Wilferdingen.⁷⁵

Anmerkungen

¹ SEBASTIAN VON REMCHINGEN: *De religione a Luthero in statum veterem feliciter restituta*. 1611. – SEBASTIAN VON REMCHINGEN: *De rei publicae administratione tempore pacis*. 1613. – Beide Schriften wurden an der Universität Tübingen verfaßt und liegen noch heute in der dortigen Universitätsbibliothek vor.

² ERNST HEINRICH KNESCHKE: *Neues allgemeines Adels-Lexikon*. [Neudruck] Hildesheim 1973, Bd. VII, S. 453.

³ OTTO BICKEL: *Remchingen. Geschichte seiner Ortsteile und der Adelsfamilie dieses Namens*. 1993,

- S. 10 12. JOSEPH A. EBE: Gräber deutscher Ritter des Johanniter Malteserordens in der St. Johannes Kirche in Valletta auf Malta. Paderborn 1987, S. 77.
- ⁴ AOM (Archives of the Order in Malta; Nationalbibliothek), Ms. 2199, f. 37.
- ⁵ AOM, Ms. 2246.
- ⁶ AOM, Ms. 2199: Vorlage des Antrags zur Zulassung von 1531; Vorgang Nr. 3. f. 36.
- ⁷ AOM, Ms. 2199: Vorlage des Antrags zur Zulassung vom 9.11.1724. Vorgang Nr. 34. f. 37.
- ⁸ AOM, Ms. 2235.
- ⁹ GIAN PIETRO DE SOLDANIS: Ghawdex bil Grajja Tieghu. Malta 1953, Bd. II [Übersetzt aus dem Italienischen in die maltesische Sprache von Msgr. G. Farrugia]. ANTON BUTTIGIEG: Is Santwarju Nazzjonali tal Madonna tal Kuncizzjoni. Qala 1954, S. 21.
- ¹⁰ AOM, Ms. 1948, f. 93. Die große Krypta unterhalb des Oratoriums wurde während der Regierungszeit des Großmeisters Aloph de Wignacourt (1601–1622) ausgehoben. Sie war mit ihren drei Räumen letzte Ruhestätte für Ordensmitglieder, jeweils für die Kapläne, für die Ritter und für die Novizen. Die Krypta ist nach dem Beichtvater Wignacourts, Jean Bartolott, benannt, der der Novizenmeister des Ordens war und während dessen Amtszeit das Oratorium der Novizen nebst der darunter befindlichen Krypta gebaut wurden (s. DOMINIC CUTAJAR: Malta, history and works of art of St. John's church Valletta. Valletta 1988, S. 100).
- ¹¹ HANNIBAL SCICLUNA: The Church of St John in Valletta. Valletta 1955, S. 7.
- ¹² AOM, Ms. 1688, f. 1.
- ¹³ MICHAEL GALEA: Deutsche Ritter von Malta. Malta 1996, S. 106.
- ¹⁴ AOM, Ms. 286, Sacra Capitula Generalia.
- ¹⁵ AOM, Ms. 2246.
- ¹⁶ AOM, Ms. 6430, f. 119.
- ¹⁷ AOM, Ms. 6430, f. 113.
- ¹⁸ WOLF DIETER BARZ: Das Wesen des Malteserordens und die Person des Christian von Osterhausen, eine Einführung für das Lehrbuch Osterhausens von 1644 zum Recht dieses Ordens. Münster 1995, S. 50 f.
- ¹⁹ PAUL CASSAR: The Castellania Palace. Malta 1988, S. 23.
- ²⁰ AOM, Ms. 6430, f. 51.
- ²¹ AOM, Ms. 6430, f. 67.
- ²² AOM, Ms. 2226, f. 105.
- ²³ Der Johanniterorden. Der Malteserorden. Hg. von ADAM WIENAND. Köln 1988, S. 651.
- ²⁴ Der Gouverneur von Gozo, der Komtur Didacus Garzia de Mula aus Aragon, begrüßte den stellvertretenden Großballi, den Komtur Franz Anton von Königsegg, mit einer Gewehrsalve als Salut, als dieser 1715 die Zitadelle von Gozo besuchte. Für gewöhnlich war dieser Empfang Großkreuzrittern vorbehalten. Königsegg wurde ein außerordentlich herzlicher Empfang zuteil (s. GIAN PIETRO DE SOLDANIS: Ghawdex bil Grajja Tieghu. Malta 1953, Bd. I, S. 38).
- ²⁵ AOM, Ms. 2226, S. 21 v.
- ²⁶ AOM, Ms. 6430, S. 3 v.
- ²⁷ 1758 wurde er zum Bischof von Malta ernannt.
- ²⁸ ACM (Archivum Cathedralis Melitae), Ms. 150.
- ²⁹ MARIO BUHAGIAR, ANTHONY LUTTRELL, STANLEY FIORINI, ZACHARIAS TSIRPANLIS: Manuscripts and Books. In: The Sovereign Military Hospitaller Order of St. John of Jerusalem of Rhodes and of Malta. The Order's early legacy in Malta. Hg. von JOHN AZZOPARDI. Valletta 1989, S. 63–86, hier S. 69.
- ³⁰ AOM, Ms. 2226, S. 71.
- ³¹ AOM, Ms. 2226, S. 69.
- ³² AOM, Ms. 2226, S. 64.
- ³³ SCICLUNA (wie Anm. 11), S. 389.
- ³⁴ AOM, Ms. 1180, S. 242.
- ³⁵ AOM, Ms. 1180, S. 245.
- ³⁶ AOM, Ms. 894, S. 12. AOM, Ms. 2199, S. 96 v.
- ³⁷ AOM, Ms. 894, S. 19. AOM, Ms. 2197, S. 38.
- ³⁸ SCICLUNA (wie Anm. 11), S. 391.
- ³⁹ AOM, Ms. 894, S. 3.

- ⁴⁰ AOM,
 Ms. 910: Auszug
 23.03.1756 Großballi von Remching 100 Scudi
 03.07.1758 Großballi von Remching 430 Scudi
 Ms. 911: – Auszug
 24.04.1759 Prior von Ungarn von Remching 79 Scudi, 70 Tari
 01.09.1759 Prior von Ungarn von Remching 340 Sudi, 6 Tari
 Ms. 912: – Auszug
 05.10.1762 Prior von Ungarn v. Remching 14 Scudi, 20 Tari
 06.11.1762 Prior von Ungarn v. Remching 46 Sudi, 7 Tari, 2 Grani
 09.01.1764 Prior von Ungarn v. Remching 7 Scudi, 12 Grani
 Ms 914: – Auszug
 02.08.1773 Balli v. Remching 11 Scudi, 5 Tari, 16 Grani
 Prior von Ungarn v. Remching 1431 Scudi, 1 Tari, 5 Grani
 Prior von Deutschland v. Remching 150 Scudi
 Prior von Deutschland v. Remching 200 Scudi
 Prior von Deutschland v. Remching 200 Scudi
 14.11.1776 Prior von Deutschland v. Remching 200 Scudi
 Prior von Deutschland v. Remching 232 Scudi, 1 Tari, 1 Grano.
- ⁴¹ AOM, Ms. 2226, S. 132. AOM, Ms. 2235 [Auszüge].
- ⁴² AOM, Ms. 2235.
- ⁴³ GAETANO REBOUL: *Compendio del Giornale de'successi dell'isole di Malta e Gozo dall'anno 1729 sino all'anno 1750*. In: *Malta letteraria*. April 1935, S. 121.
- ⁴⁴ „Rappresentanza al Ministero di Roma intorno al presente stato della Religione di Malta, sotto il governo del Granmaestro Antonio Vilhena“; AIM (Archives of the Inquisition in Malta), Ms. Memorie. Vol. VI, f. 304.
- ⁴⁵ REBOUL (wie Anm. 43), S. 123.
- ⁴⁶ Vor der Ankunft des Johanniterordens auf Malta gab es ein mittelalterliches Inquisitionsgericht auf der Insel. Es war ein bischöfliches Gericht, das einem „Wachhund“ ähnelnd fungierte und sämtliche Arten ketzerischer Praktiken und Glaubensformen überwachte. Jedermann unterfiel diesem Gericht. Zumeist drückte sich ein Aberglaube als häretisches Verhalten, als Gotteslästerung, Apostasie oder in Form von Volksglaube aus.
- ⁴⁷ AIM, Ms, Memorie Bd. 6, S. 304.
- ⁴⁸ AIM, Ms, Memorie, Bd. 6, S. 305. ACM, Ms. 389, S. 36.
- ⁴⁹ REBOUL (wie Anm. 43), S. 155.
- ⁵⁰ AIM, Ms, Memorie Bd. 7, S. 248.
- ⁵¹ AIM, Ms, Memorie Bd. 9, S. 572. Die Begnadigung und Freilassung aus dem Gefängnis wurden der Ordenskanzlei am 31. August 1739 angezeigt.
- ⁵² JOSEPH F. DARMANIN: *The Phoenix-Graeco-Roman Temple and the Origin and Development of Fort St. Angelo*. Malta 1948, S. 112.
- ⁵³ DENIS CALNAN: *Knights in Durance*. Malta 1966, S. 12.
- ⁵⁴ CARMEL TESTA: *The Life and Times of Grand Master Pinto 1741 1773*. Valletta 1989, S. 65.
- ⁵⁵ NLM (National Library of Malta), Ms. 14, S. 265 ff.; S. 272. TESTA (wie Anm. 54), S. 204.
- ⁵⁶ ACM, Ms. 234. TESTA (wie Anm. 54), S. 327.
- ⁵⁷ AOM, Ms. 2231. S. 9 f.
- ⁵⁸ Texada folgte 1773 Pinto im Amt des Großmeisters.
- ⁵⁹ TESTA (wie Anm. 54), S. 182.
- ⁶⁰ TESTA (wie Anm. 54), S. 193.
- ⁶¹ ACM, Ms. 277. NLM, Ms. 155, f. 220.
- ⁶² TESTA (wie Anm. 54), S. 212.
- ⁶³ LORENZO AGIUS: *L'Ordine Agostiniano nelle Isole di Malta e Gozo*. Malta 1931, S. 17.
- ⁶⁴ NLM, Ms 1. [Vgl. „La congiura di Mustafa Bassa di Rodi contro il Gran Maestro nel 1749“.
 In: *Malta Letteraria*. Juli 1936, S. 215–224. CARMELO MIFSUD BONNICI: *Frà Emanuel Pinto de Fonseca*. In: *Malta Letteraria*. August 1936, S. 225–237.]
- ⁶⁵ MICHAEL GALEA: *Grandmaster Anton Manoel de Vilhena 1722–1736*. Malta 1992, S. 20.

- ⁶⁶ TESTA (wie Anm. 54), S. 108.
- ⁶⁷ NLM, Ms. 787.
- ⁶⁸ TESTA (wie Anm. 54), S. 282.
- ⁶⁹ JOSEPH MIZZI, ANTON ZAMMIT GABARETTA: Catalogue of the Records of the Order of St. John of Jerusalem in the Royal Malta Library [Introduction]. Malta 1964, S. 16.
- ⁷⁰ MICHAEL GALEA: Grandmaster Emanuel de Rohan 1775 1797. Malta 1996, S. 46.
- ⁷¹ Nach Rohan wurde Hompesch 1797 Großmeister.
- ⁷² AOM, Ms. 309, f. 14.
- ⁷³ Zwei der deutschen Großprieoren wurden in derselben Kirche in Valletta beerdigt: nämlich Philipp Wilhelm von Nesselrode Reichenstein (1754) und Johann Baptist von Schauenburg (1775).
- ⁷⁴ EBE (wie Anm. 3), S. 78.
- ⁷⁵ EBE (wie Anm. 3), S. 77.